

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	04.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Situation und aktueller Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 25.08.2015, TOP 8, Drs.-Nr. 1857/2014-2020
 IR, 23.09.2015, TOP 7, Drs.-Nr. 1857/2014-2020
 HBetA, 29.10.2015, TOP 5, Drs.-Nr. 2279/2014-2020
 SGA, 24.11.2015, TOP 11.3, Drs.-Nr. 2424/2014-2020, TOP 11.2, Drs.-Nr. 2323/2014-2020
 FiPA, 01.12.2015, TOP 23, Drs.-Nr. 2424/2014-2020, TOP 12, Drs.-Nr. 2323/2014-2020
 StEA, 01.12.2015, TOP 16, Drs.-Nr. 2447/2014-2020
 JHA, 02.12.2015, TOP 6.1, Drs. -Nr. 2424/2014-2020, TOP 6.2, Drs.-Nr. 2323/2014-2020
 SchA, 08.12.2015, TOP 3.5, Drs.-Nr. 2323/2014-2020
 Rat, 10.12.2015, TOP 17, Drs. -Nr. 2424/2014-2020, TOP 16, Drs.-Nr. 2323/2014-2020
 SGA, 19.01.2016, TOP 9, Drs.-Nr. 2523/2014-2020
 JHA, 27.01.2016, TOP 7, Drs.-Nr. 2648/2014-2020
 IR, 27.01.2016, TOP 11, Drs.-Nr. 2648/2014-2020

Sachverhalt:

1. Ausgangslage, Aktuelle allgemeine Situation

Der Verwaltungsvorstand hat dem Haupt- und Beteiligungsausschuss ist in seiner Sitzung am 29.10.2015 das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld vorgestellt. Das Handlungskonzept ging davon aus, dass in den nächsten fünf Jahren jährlich 1.200 Flüchtlinge dauerhaft in Bielefeld bleiben werden.

Mit dem im Oktober vorgestellten Handlungskonzept sind verschiedene Handlungsfelder zur Herstellung der notwendigen Infrastruktur für den Weg einer schnellen und erfolgreichen Integration identifiziert worden.

Im Haushaltsentwurf 2016 sind für verschiedene Maßnahmen und Projekte bereits entsprechende Finanzmittel eingestellt worden, sowie mittlerweile einige der dafür erforderlichen fachlichen und finanzwirtschaftlichen politischen Beschlüsse erfolgt.

Die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und der Zuweisung nach Bielefeld erfolgte nach Vorstellung der Ausgangsvorlage im Oktober 2015 weiter sehr rasant. Im gesamten Jahr 2015 sind der Stadt Bielefeld 3.400 Menschen zugewiesen worden. Bis Ende Oktober waren es mit rund 1.700 gerade einmal die Hälfte.

Als absehbar war, dass für die zugewiesenen Menschen nicht mehr ausreichend Wohnraum in den vorhandenen Unterkünften zur Verfügung stehen würde und Obdachlosigkeit drohte, wurde der Krisenstab einberufen. Trotz der parallel immer weiterbetriebenen Akquise neuer Wohnungen und Immobilien musste im Dezember und Januar aufgrund der deutlich erhöhten wöchentlichen Zuweisungen die Belegung von drei städtischen Sporthallen beschlossen werden. Diese bieten zumindest ein Mindestmaß an Sanitäreinrichtungen und konnten mit Hilfe der Hilfsorganisationen jeweils kurzfristig hergerichtet und umfunktioniert werden. Das ist für niemanden eine gute Lösung: Nicht für die Verwaltung, nicht für die Schülerinnen und Schüler, nicht für Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, die Sportvereine und den Sport, aber insbesondere auch für die dort untergebrachten Menschen nicht.

Die Verwaltung arbeitet daher – wie seit Monaten – mit Hochdruck an weiteren Lösungen. Auch wenn seit Jahresbeginn – als Folge der Bitte des Oberbürgermeisters um eine Zuweisungspause – vorübergehend weniger Menschen wöchentlich der Stadt Bielefeld zugewiesen wurden, werden ab Februar zunächst wieder rund 160 Menschen in der Woche erwartet.

Auch wenn die Unterbringung und Sicherstellung des Lebensunterhaltes vordringlichste Aufgabe und Grundbaustein für die ersten Schritte der Integration ist, sind die weiteren kurzfristigen, aber insbesondere auch die mittel- und langfristigen Bausteine für eine erfolgreiche Integration in die Stadtgesellschaft nicht aus dem Blick zu verlieren.

Nachfolgend soll ein Überblick über den aktuellen Sachstand in den Themen der einzelnen Handlungsfelder gegeben werden.

2. Handlungsfelder

2.1 Wohnen

Die Verwaltung bearbeitet dieses Handlungsfeld mit drei Instrumenten:

- Der Krisenstab unter Leitung von Frau Beigeordnete Anja Ritschel ist in Bezug auf die zugewiesenen Flüchtlinge vor allem für die Nutzung von Sporthallen zuständig.
- Die Projektgruppe „Flüchtlingsunterbringung“ unter Leitung von Herrn Beigeordneten Ingo Nürnberger bereitet Übergangsheime und Alternativen zu Turnhallen vor (z. B. Büro- und Gewerbeimmobilien).
- Die Projektgruppe „Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ unter Leitung von Herrn Beigeordneten Gregor Moss ist dafür verantwortlich, den geförderten Wohnungsbau in Bielefeld voranzutreiben, um bezahlbaren Wohnraum für alle Bielefelderinnen und Bielefelder – auch, aber nicht nur Flüchtlinge – zu schaffen.
- Aktuelle Unterbringungssituation

Bis Mitte des Jahres 2015 sind die geflüchteten Menschen bislang vor allem dezentral in Übergangwohnheimen (in wohnungsähnlicher Qualität) und in Wohnungen untergebracht worden. Aufgrund der erhöhten Zuweisungszahlen mussten die Kapazitäten im größeren Umfang erhöht werden.

Dies ist z.B. durch den Umbau städtischer Immobilien wie ehemaliger Schulen und Kindertagesstätten erfolgt:

- ehem. Pestalozzischule 90 Plätze
- ehem. Tieplatzschule 100 Plätze
- ehem. Kita Friedhofstraße 20 Plätze
- ehem. Kita Schröttinghausen 25 Plätze

Zusammen mit den bestehenden Übergangseinrichtungen Eisenbahnstraße und Teichsheide stehen damit rd. 550 Plätze in Übergangseinrichtungen, also einer wohnungsähnlichen Unterbringungsform zur Verfügung, die mittlerweile komplett belegt sind.

Im Rahmen eines dezentralen Konzeptes werden zum anderen Personen in privatem (als Dependancen zu den Übergangseinrichtungen geführtem) Wohnraum untergebracht. Hierzu ist die Stadt auf Wohnungsangebote der Eigentümer angewiesen. Aktuell sind über 300 dezentral angemietete Wohnungen und Zimmer als Dependancen vorhanden, zudem wurde die Wohnanlage „Zedernstraße“ in Bielefeld-Ummeln mit 110 Wohnungen durch den ISB angemietet.

Unter den Dependancen befinden sich auch rund 20 Wohneinheiten in städt. Immobilien, deren Flächen hierfür in der Regel saniert worden sind. Für weitere Leerstände wird fortlaufend geprüft, inwieweit diese für Flüchtlinge nutzbar gemacht werden können.

Insgesamt sind in den sog. Dependancen damit rd. 2.100 Plätze für Flüchtlinge geschaffen worden.

Des Weiteren wurden seitens des ISB Fremdimmobilien für die Unterbringung angemietet. Aktuell sind dies folgende größere Objekte, die teilweise schon belegt sind, teilweise noch in unterschiedlicher Unterbringungsqualität umgebaut werden:

- ehemaliges Tagungshotel „Rütli“ 180 Plätze
(nach Ausbau als Übergangseinrichtung, wohnungsähnlich)
- Schillerstraße 73 a 120 Plätze
(Notunterkunft)
- Internat Handwerkerbildungszentrum (HBZ) 40 Plätze
(aktuell als Betreuungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UMF)
- weitere Gebäudeteile des HBZ in der Planung 180 Plätze (geplant)
als Übergangseinrichtung, Umbau erforderlich)
- Laborgebäude FH Wilh,-Bertelsmann-Str. 163 Plätze (nach
Umbau als Übergangseinrichtung)
- Rochus-Spieker-Haus 40 Plätze
(aktuell als Betreuungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UMF)
- Brüder-Feierabend-Haus 30 Plätze
(Übergangseinrichtung)
- Kultur- und Kommunik.-zentrum Sieker (KuKS) 130 Plätze
(Notunterkunft, zunächst angemietet für 6-9 Monate)

Darüber hinaus ist die ehemalige Petrischule (mit 120 Plätzen) zu einer Notunterkunft hergerichtet worden.

Die Notunterkünfte inklusive der aktuell drei genutzten Sporthallen (Realschule Senne, Gesamtschule Stieghorst, Alm-Hallen) werden durch die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK) und Johanniter-Unfallhilfe (JUH) betrieben. Die Leistungen umfassen die komplette Bewirtschaftung der Objekte mit Projektleitung, Gästemanagement zzgl. Verwaltung und Helfer, Logistik, Sicherheits- und

Reinigungsdienst sowie Sozialarbeit.

Eingehende weitere Mietangebote (Wohnungen, Gewerbehallen) werden in Zusammenarbeit des ISB, des Sozialamtes, des Bauamtes und der Feuerwehr im Rahmen der Projektgruppe „Flüchtlingsunterbringung“ auf ihre Nutzbarkeit geprüft. Umsetzbar erscheinende Projekte werden vorangetrieben. Die Verwaltung informiert hierüber sobald als möglich, sprich nach Klärung der baurechtlichen, inhaltlichen und mietvertraglichen Inhalte. Da jedoch eine Vielzahl angebotener Objekte auch nach eingehenderer Prüfung wieder verworfen werden müssen, wird generell nicht über „Wasserstände“ informiert.

– Temporäre Wohnunterkünfte

Der Stadtentwicklungsausschuss, der Betriebsausschuss ISB sowie die Bezirksvertretungen Mitte, Heepen und Sennestadt wurden im Dezember über die Schaffung von Interimslösungen zur Bewältigung der Kapazitätsprobleme bei der Unterbringung von Flüchtlingen in einer schriftlichen Mitteilung des Dezernats 4 informiert.

Bis zur Fertigstellung des neu zu schaffenden nachhaltigen Wohnraums werden temporäre Wohnunterkünfte in Modulbauweise für einen Zeitraum von 3 Jahren errichtet, in denen ca. 500 Flüchtlinge wohnen können.

Derzeit laufen die fachübergreifenden Abstimmungen und vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung auf den städtischen Grundstücken Ernst-Rein-Straße (hinter Haus Nr. 20), Herforder Str. 594, Otto-Brenner-Str. 45 und Industriestr. 40.

Auf dem Grundstück Industriestr. 40 beginnt voraussichtlich ab dem 08.02.2016 der Aufbau der Container. Die Fertigstellung wird zum 12.03.2016 angestrebt.

– Nachhaltiges Wohnen

Die dezernatsübergreifende Projektgruppe „Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ hat 10 städtische Flächen identifiziert, die mit geringem Planaufwand für den geförderten Wohnungsbau kurzfristig verfügbar und bebaubar sind. Die abschließende politische Beratung über die Standorte findet in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2016 statt.

Vorbehaltlich der Empfehlungen der Bezirksvertretungen Brackwede, Jöllenbeck, Mitte und Senne sowie des Betriebsausschusses ISB hat der Immobilienservicebetrieb auf der Grundlage der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.02.2015 (Drs.-Nr. 2447/2014-2020) ein Projekt unter dem Titel „Bielefeld baut, einfach. Gut!“ initiiert. Es handelt sich um ein gemeinschaftlich kooperatives Verfahren unter Beteiligung Bielefelder Architekten, des lokalen und regionalen Handwerks. Im ersten Zug wurden Bielefelder Architekten beauftragt, Wohnungsbau unter bestimmten Rahmenbedingungen hinsichtlich der Bauweise, der Größe der Wohnungen, der Einhaltung aktueller Normen, des nachhaltigen Einsatzes von Material und Arbeit zu planen. Ausgenommen sind hier die Flächen, die von der BGW sowie von einem privaten Investor geplant und bebaut werden.

Die Vorstellung der Konzepte soll Mitte Februar 2016 erfolgen. Die Planungen für die einzelnen Standorte werden den zuständigen politischen Gremien zeitnah vorgestellt.

Zudem sollte die Projektgruppe auch Vorschläge für Räume/Gebiete entwickeln, die für den sozialen Wohnungsbau in Betracht kommen, allerdings eine Überplanung notwendig

machen. Die Projektgruppe hat sich dieser Aufgabe intensiv angenommen und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge Flächen vorstellen, die den Kriterien für sozialen Wohnungsbau entsprechen, jedoch zum großen Teil in einem Bebauungsplanaufstellungs- oder auch Änderungsverfahren die formalen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Im Anschluss daran wird die Projektgruppe die Ausweisung weiterer Flächen für den allgemeinen Wohnungsbau intensiv weiter verfolgen.

Neben der Betrachtung von Flächen im städtischen Eigentum werden dann verstärkt auch private Flächen in den Fokus gezogen, deren Eigentümer bereits in der Vergangenheit eine mögliche Bauentwicklung in Beratungsgesprächen signalisiert haben. Hier sieht die Projektgruppe noch erhebliches Entwicklungspotential für den Wohnungsbau.

2.2 Kinderbetreuung

Unter den nach NRW kommenden Flüchtlingen sind zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben und von den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung profitieren sollen. Die Tagesbetreuung der geflüchteten Kinder gemeinsam mit bereits in Bielefeld lebenden Kindern ist ein wichtiger Baustein der Integration.

– Durchführung der sog. Brückenprojekte (Drs. 2424/2014-2020)

Neben der Betreuung der Kinder im Rahmen der „klassischen“ Instrumente (Kindertageseinrichtungen – Kitas – und Tagespflege) kommt auch die Betreuung im Rahmen sog. Brückenprojekte wie Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen in Betracht. Die Brückenprojekte dienen dazu, den Übergang ins Regelangebot zu erleichtern.

Das Land NRW hat im Frühjahr 2015 ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt, das von der Stadt Bielefeld umfangreich genutzt wird. Für 2015 ist die Förderung von 10 Brückenprojekten beantragt worden. Viele dieser Projekte werden in 2016 fortgeführt; zusammen mit den neu hinzugekommenen Projekten ist für 2016 die Förderung von 13 Brückenprojekten beantragt worden. Die Brückenprojekte sind vorrangig angebunden an Unterkünfte für Flüchtlinge bzw. an Wohngebiete, in denen viele Flüchtlinge leben. Mit Blick darauf, dass an immer mehr Standorten in größerer Zahl Flüchtlinge – sei es vorübergehend oder in Wohnungen – untergebracht werden, sind dezentral weitere Brückenprojekte erforderlich. Im Rahmen der vorstehend genannten Beschlussvorlage haben JHA, FiPA und Rat die Bereitstellung von 300.000 € für 2016 beschlossen.

– Sprachförderung in Kitas (Drs. 2424/2014-2020)

Sprachförderung ist in den Bielefelder Kitas grundsätzlich bereits gut verankert. Eine spezielle Ausrichtung/Erweiterung auf die Zielgruppe der geflüchteten Kinder ist erforderlich. In den ca. 20 Kitas, in denen mehr als 5 Flüchtlingskinder betreut werden, sind spezielle Sprachfördermaßnahmen zu organisieren. Das können z.B. durch zusätzliche Sprachförderkräfte gestaltete Sprachspielgruppen in Kitas, in Spielstuben, in Flüchtlingsunterkünften oder als mobiles Angebot sein. Das kann aber auch die Aufstockung von Fachkraftstellen in Kitas mit einer größeren Anzahl an geflüchteten Kindern sein mit dem Ziel, durch einen höheren Betreuungsschlüssel eine gezielte Sprachförderung zu ermöglichen. Im Rahmen der vorstehend genannten Beschlussvorlage haben JHA, FiPA und Rat die Bereitstellung von jeweils 100.000 € für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen.

– Schaffung neuer Kita-Plätze (Drs. 2424/2014-2020 + 2566/2014-2020)

Die vorstehend genannten Brückenprojekte können den Einstieg in die Kita-Betreuung darstellen. Letztlich werden jedoch zusätzliche Kita-Plätze benötigt, um die Bedarfe und Rechtsansprüche mittel- und langfristig erfüllen zu können. Da eine verlässliche Prognose der Entwicklung der Flüchtlingszahlen nicht möglich ist, ist hier mehrschrittig vorzugehen. Neue Prognosen verändern die Bedarfsplanung.

Ausgehend von den ursprünglich vorhandenen Daten und prognostizierten Flüchtlingszahlen konnte davon ausgegangen werden, dass in 2016 – zusammen mit den Brückenprojekten – genügend Kita-Plätze vorhanden sein werden, dass aber zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € benötigt werden, um alle vorhandenen Plätze finanzieren zu können. Basierend auf den bekannten Prognosen ergab sich weiter die Notwendigkeit, ab 2017 vier weitere Kitas mit je drei bis vier Gruppen zu planen. Das verursacht ab 2017 jährliche Mehrkosten im kommunalen Haushalt von ca. 1,0 Mio. €. Im Rahmen der Beschlussvorlage Drs. 2424/2014-2020 haben JHA, FiPA und Rat die Bereitstellung der genannten Mittel beschlossen.

Unter Berücksichtigung der neuesten Daten und Prognosen ist die Schaffung dieser vier Kitas in den Stadtbezirken Jöllenbeck, Heepen, Stieghorst und Baumheide erforderlich. Im weiteren Verlauf ist es wichtig zu beobachten, in welchen Stadtbezirken insbesondere durch vermehrte Bauaktivitäten die Zuzugszahlen besonders steigen, um hierauf ggfs. zu reagieren.

Aufgrund dieser neuen Daten und Prognosen ist überdies festgestellt worden, dass ab 2016 Mittel für die Schaffung und Finanzierung von weiteren 150 Kita-Plätzen benötigt werden. Das verursacht jährliche kommunale Mehrkosten von ca. 700.000 € ab 2016. Hierüber liegt noch kein Beschluss der zuständigen Gremien vor. Dieser Mittelmehrbedarf ist Gegenstand der aktuellen Haushaltsvorlage des Jugendamtes (Drs. 2566/2014-2020).

Die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung und der Verteilung der Flüchtlinge im Stadtgebiet erschweren nicht nur die Planung für das Kita-Jahr 2016/2017 und das Haushaltsjahr 2017, sondern vor allem die Planung für die darauffolgenden Kita-Jahre und Haushaltsjahre 2018 ff. Für diese Zeit sind weitere Planungen erforderlich, die heute noch nicht möglich sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der benötigten Kita-Plätze weiter steigen wird. Und es ist auch wahrscheinlich, dass in den Folgejahren weitere Kitas gebaut werden müssen. Das führt zu weiteren finanziellen Belastungen, die heute aber noch nicht zuverlässig abschätzbar sind und deshalb bisher noch keinen Eingang in die Haushaltsplanungen 2018 ff. gefunden haben.

2.3 Schulen

– Erstberatung, Zuweisung in Internationale Förderklassen (IFK) (Drs-Nr. 2008/2014-2020)

Das kommunale Integrationszentrum (KI) hat die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Schulen, die neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, zu einem Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht (s. Drs-Nr. 2164/2014-2020). Im Jahr 2015 führte das KI insgesamt 1037 Beratungen durch, davon 956 für „Schulische Seiteneinsteigerinnen u. Seiteneinsteiger“. In 2016 (Stand 20.01.16) kamen noch 95 Schülerinnen u. Schüler hinzu. Darunter sind ca. 500 Geflüchtete.

Im Grundschulbereich warten zurzeit 38 und im Sek.I-Bereich 223 Schülerinnen und Schüler auf einen Schulplatz. Der Bedarf bei den Wartenden konzentriert sich insbesondere auf nicht alphabetisierte (in lateinischer Schrift) und Schülerinnen u. Schüler

der Jahrgänge 9/10 sowie Plätze in den Stadtteilen mit hohen Anteilen Geflüchteter (u.a. im Bielefelder Süden).

Das KI finanziert im Rahmen der kommunalen „Schulischen Integrationshilfen“ etwa 100 Fachkräfte, die z. Z. 354 Neuzugewanderte u. Geflüchtete in Kleingruppen in Schulen sprachlich fördern. Hinzu kommen 35 Sprachlernprojekte an 26 Schulen insbesondere für die neuen Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte/Schulen werden durch Materialien u. Fortbildungs- und Fachaustauschangebote unterstützt.

– Aktuelle Ausgangssituation, Kapazitäten und Schulentwicklungsplanung

In der Vorlage vom 29.10.2015 wurde davon ausgegangen, dass ab 2016 voraussichtlich Schulplätze für rd. 170 Kinder in den Jahrgängen 1 bis 10 jährlich bereitgestellt werden müssten. Dafür würden hochgerechnet 30-40 Klassenräume in den nächsten 5 Jahren benötigt. Diese Kalkulation muss überdacht werden, weil Schulplätze nicht nur wie in der Zuwanderungsprognose zunächst angenommen für die dauerhaft hier bleibenden Flüchtlingskinder bereit gestellt werden müssen, sondern für **alle** zugewiesenen Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter, unabhängig vom Stand und der Dauer der Asylverfahren und ihrem ausländerrechtlichem Status.

Ausgehend von den ursprünglich vorhandenen Daten und prognostizierten Flüchtlingszahlen kann davon ausgegangen werden, dass rechnerisch durchschnittlich ca. 30 Kinder/Jugendliche pro Jahrgang bzw. in Summe ca. 350 Schüler/innen jährlich in den Schulen in den Klassen 1 – 10 und ab 16 Jahren vor allem in den Berufskollegs unterzubringen sind. Abgänge nach beendeten Asylverfahren und sonstige Wegzüge aus Bielefeld sind dabei nicht berücksichtigt, weil es bisher keine nennenswerten Abgangszahlen in den Schulen gibt und Erfahrungswerte dazu fehlen.

Im Grundschulbereich können die Kinder – mit zusätzlichen Sprachförderungen – überwiegend direkt integriert werden. Nur ein knappes Drittel geht in sog. internationale Förderklassen (IFK), zusammen mit EU-Auswanderer-Kindern, die bei den schulischen Kapazitätsplanungen als gesonderte Gruppe weiterhin berücksichtigt werden müssen. In den Grundschulen gibt es inzwischen 15 IFK an 13 Standorten mit ca. 225 Plätzen, weitere Klassen sind bei Bedarf geplant. Grundsätzlich sind die räumlichen Aufnahmekapazitäten an den städtischen Grundschulen weiterhin ausreichend, um grundschulpflichtige Flüchtlingskinder aufzunehmen.

Seiteneinsteiger ab 5. Klasse kommen weit überwiegend zunächst in internationale Klassen. Aktuell gibt es 13 IFK an Hauptschulen, 9 an Realschulen, 4 an Gesamtschulen, 2 an einer Förderschule und 3 an drei Gymnasien mit insgesamt 465 Plätzen. 22 IFK wurden an Berufskollegs und Weiterbildungskollegs angesiedelt. Die Verweilzeiten in den IK bis zur vollen Integration der Schüler/innen in die Regelklassen sind unterschiedlich, sollen aber im Schnitt 2 Jahre nicht überschreiten.

Die Lehrerkapazitäten (88 Stellen derzeit für Bielefeld) werden vom Land bereitgestellt. Die Versorgung mit qualifizierten Lehrkräften für „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ (DAF) ist allerdings unzureichend.

Schulentwicklungsplanerisch muss bedacht werden, dass Hauptschulen auslaufen. Deshalb wird perspektivisch eine Verlagerung der internationalen Klassen auf andere Schulen notwendig, die in einigen Stadtteilen auf Räume der auslaufenden Hauptschulen zurückgreifen können. Eine Vermarktung von Gebäuden der künftig auslaufenden Haupt- und Förderschulen scheidet damit aus.

Ein Übergang in das Regel-Schulsystem in alle Schulformen (Haupt-, Realschulen, Gymnasium oder Gesamtschule) muss ermöglicht werden. Herausforderungen sind die Lehrerfortbildungen, unterrichtsergänzende und Ferienangebote, Räume für Niveaudifferenzierungen und die überwiegend sehr „vollen“ Regelklassen in der Sekundarstufe I, die eine Überführung der Schüler/innen aus den internationalen Klassen in den Regelunterricht erschweren. Die Teilung von Klassen erfordert mehr Lehrerstellen. Für den Schulträger bedeutet die Klassenteilung erhöhte Raumbedarfe. Unverändert führen vorübergehend unterfrequentierte Klassen nach Klassenteilungen zu Problemen bei der Lehrerversorgung, die nur durch Änderung (landes-)gesetzliche Regelungen gelöst werden können.

Um dem angenommenen Anstieg der Schülerzahlen gerecht zu werden, soll die Aufnahmekapazität der allgemeinen Schulen ausgebaut werden. Die Verwaltung hat Zügigkeitserweiterungen von bestimmten Sek. I.-Schulen sowie die bedarfsgerechte Bildung von sog. „Mehrklassen“ unter Nutzung von Räumen auslaufender Haupt und Förderschulen vorgeschlagen. Schülerbeförderungskosten sollen möglichst vermieden werden.

Die Möglichkeiten der Aufnahme von Flüchtlingskindern an Ersatzschulen werden noch immer geprüft (eine Zuweisung an die Ersatzschulen durch die Schulaufsicht ist rechtlich nicht möglich). Derzeit gibt es internationale Klassen in Ersatzschulen nur an privaten Berufskollegs.

Für die Altersgruppe der über 16-Jährigen allgemein – also nicht nur für Flüchtlinge – ist ein schulbegleitendes, Bildung- und Qualifikation förderndes Integrationsprojekt mit Unterstützung einer Stiftung, des MSW, der Stadt und weiteren Beteiligten mit einer Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen (Projekt „an-ge-kommen in Bielefeld“).

– Bundesfreiwilligendienst (BuFDi)

Die Beschäftigungen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Schulen wurden ausgeweitet. Ein zusätzlicher Bedarf für 30 Stellen (insgesamt 45 Stellen für alle Aufgaben, insbesondere auch im sozialen Bereich) für BuFDi wurde angemeldet und vom Bundesamt auch anerkannt. Der Personalaufwand (erhöht um 130.000 €) wird aus dem allg. Haushalt finanziert. Schwierig gestaltet sich im Moment noch die Findung geeigneter Freiwilliger, die bevorzugt aus dem schulischen Umfeld stammen sollten.

– Schulsozialarbeit (Drs.-Nr. 2323/2014-2020)

Die Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen der Sek.I ist über Leistungsverträge geregelt, die das Amt für Schule ab 01.02.2016 mit freien Trägern abschließen wird. Eine Konzentration von internationalen Klassen auf bestimmte Schulstandorte ist weiterhin nicht geplant, die Schülerbeförderungskosten würden sonst rapide steigen. Sie wäre auch nicht integrationsförderlich.

Daneben erfolgt zur Förderung der beruflichen Orientierung und des Übergangs in Ausbildung und Arbeit die kommunale Schulsozialarbeit an Berufskollegs.

Im Schuljahr 2015/2016 befinden sich 289 junge Flüchtlinge in den 19 internationalen Förderklassen an den Berufskollegs. Um die 111 Bewerberinnen, die aktuell auf einen Schulplatz warten, zu versorgen, wird zum zweiten Schulhabjahr 2015/2016 die Anzahl der Förderklassen auf 24 erweitert. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Schulzeit und für die berufliche Unterstützung besonders im

Nachmittagsbereich sind zum 01.01.2016 insgesamt 5 Schulsozialarbeiterstellen bei der REGE mbH eingerichtet worden.

2.4 Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote

– Sprachangebote (Drs.-Nr. 1857/2014-2020)

Das im SGA am 25.08.2015 verabschiedete Sprachförderkonzept der REGE umfasst die Koordination kommunal finanzierter Einstiegssprachkurse und die Organisation ergänzender Sprachtreffs. Die Sprachkurse werden durch die VHS und 5 weitere Sprachkursanbieter in oder in Nähe der zentralen Flüchtlingsunterkünfte installiert. Die Sprachtreffs werden durch 6 verschiedene freie Träger bzw. Kirchen ebenfalls direkt vor Ort oder in unmittelbarer Nähe angeboten. Hierfür wurden zunächst städtische Mittel in Höhe von 455.800 € für die geplante Laufzeit bis 31.12.2017 zur Verfügung gestellt. Durch zusätzlich von Firmen und Stiftungen zur Verfügung gestellte Drittmittel in Höhe von über 100.000 € kann die Anzahl der geplanten Kurse und Treffs bedarfsabhängig erhöht werden. So konnten bis Mitte Januar jetzt bereits 19 Sprachkurse der zunächst geplanten 56 starten und drei zusätzliche Sprachtreffs finanziert werden. Eine weitere Ausweitung wäre aber wünschenswert.

– Offene Kinder- und Jugendarbeit (Drs.-Nr. 2424/2014-2020)

In Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung stoßen die Regelangebote, hier insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit, aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch geflüchtete Menschen zunehmend an ihre Grenzen. Von daher werden zusätzliche Ressourcen benötigt, um die „neuen“ Nutzer/innen in die bestehenden Angebote zu integrieren und das „Zusammentreffen“ der unterschiedlichen Nutzergruppen angemessen und konfliktfrei gestalten zu können. Dies beinhaltet auch, rechtzeitig und präventiv sich abzeichnenden, ablehnenden oder gar „feindlichen“ Stimmungen angemessen begegnen zu können. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, wurde dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, in den Jahren 2016 und 2017 jeweils 400.000 € für infrastrukturelle Anpassungen zur Verfügung zu stellen. Ausgehend von der Identifizierung der infrage kommenden Regionen und konzeptionellen Überlegungen für eine bedarfsgerechte Stärkung der Regelangebote sucht die Verwaltung das Gespräch mit den Trägern, so dass im Februar ein Umsetzungsvorschlag für die Verwendung der Mittel in die politische Beratung eingebracht werden kann.

– Projekte zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe (Drs.-Nr. 2424/2014-2020 + Drs.-Nr. 2648/2014-2020)

In Anlehnung an den Verfügungsfonds der Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ wurden für die Jahre 2016 und 2017 Projektmittel in Höhe von jährlich 200.000 € zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen gefördert sowie die Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften gestärkt werden.

Besonders förderwürdig sind dabei Projekte in den Bereichen Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation.

Um ein geordnetes und transparentes Verfahren der Mittelvergabe zu garantieren hat die Verwaltung im Januar 2016 einen Richtlinien-Entwurf für die Gewährung einer Projektförderung in die politische Beratung eingebracht und wird das Verfahren nach der Beschlussfassung entsprechend abwickeln.

– Quartiersarbeit/Stadtteilkoordinatoren

Der Zuzug von geflüchteten Menschen in der zz. gegebenen Größenordnung wird in einigen Bielefelder Stadtteilen zu Veränderungen führen und stellt das bestehende Miteinander damit vor neue Herausforderungen. In dieser Situation kommt es darauf an, den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu fördern und alle Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren jeweils besonderen Bedarfen oder Problemlagen im Blick zu behalten, sie in den Veränderungsprozessen zu begleiten und sie „mitzunehmen“ und im besten Fall auch für die gemeinsame Weiterentwicklung der Quartiere zu aktivieren. Die Verwaltung ist bestrebt, die Quartiere bei ihrer wichtigen Integrationsarbeit professionell zu unterstützen. Neben dem Einwerben von Drittmitteln sind für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 400.000 € im Haushaltsentwurf veranschlagt worden. Die konzeptionellen Überlegungen für eine bedarfsgerechte und zielführende Verwendung dieser Mittel werden Anfang Februar in die Beratung der politischen Gremien eingebracht.

2.5 Sozialarbeit

Die zugewiesenen Flüchtlinge werden in den Übergangseinrichtungen, Dependancen und Notunterkünften sozialarbeiterisch betreut.

Ziel ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Übergangseinrichtungen möglichst nach maximal 12 Monaten eigenen Wohnraum im Stadtgebiet beziehen. Der Verbleib in den Notunterkünften sollte einen Zeitraum von 6 Monaten möglichst nicht überschreiten.

Diese Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn die dafür notwendige Fluktuation hergestellt werden kann. Das ist mit den erhöhten Zuweisungszahlen und einer weiteren Anspannung des Wohnungsmarktes zunehmend schwerer geworden.

Für die sozialarbeiterische Betreuung werden die bestehenden bewährten Konzepte und Strukturen genutzt. Neben der Sozialarbeit des Sozialamtes wurde nach einem Interessenbekundungsverfahren für das Quartier „Zedernstraße“ in Bielefeld-Ummeln mit der AWO ein Träger gefunden, der dort die sozialarbeiterische Betreuung der geflüchteten Menschen wie auch das Quartiersmanagement übernommen hat.

Die Sozialarbeit konnte sowohl bei der Verwaltung als auch bei der AWO kurzfristig um 11 Stellen verstärkt werden. Allerdings wird derzeit nach wie vor mit einem knapp bemessenen Betreuungsschlüssel von 1:179 gearbeitet.

In Quartieren mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung wird die aufsuchende Quartierssozialarbeit verstärkt. Auf die Einbeziehung des nachbarschaftlichen Umfeldes wird besonders Augenmerk gelegt. Neben der hauptamtlichen Betreuungsarbeit steht als eigenständiges Element das bürgerschaftliche Engagement (s.auch 2.4).

2.6 Arbeitsmarkt

– Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge (Drs. 2424/2014-2020+2523/2014-2020)

Bei der REGE mbH werden in einem Zeitraum von 2 Jahren insgesamt 60 Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sozialversicherungspflichtig als „Integrationslotsen“ beschäftigt. Die „Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen

Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Daneben werden für Leistungsbezieher nach dem AsylbLG 50 kommunale Arbeitsgelegenheiten bei Bielefelder Trägern und/oder Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Jobcenter Arbeitplus, damit bei einem Rechtskreiswechsel der Leistungsempfänger und Beschäftigten eine nahtlose (Weiter-)Förderung sichergestellt ist. Hierfür wurden für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 360.000 € zur Verfügung gestellt.

– Weitere Maßnahmen

Mit der Eröffnung des Integration Points der Agentur für Arbeit, dem REGE-Port der REGE mbH und der Gründung eines spezialisierten Zuwanderungsteams im Jobcenter wurden weitere ineinander greifende Bausteine zur Heranführung, Qualifizierung und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geschaffen.

2.7 Erstaufnahmeeinrichtung

Das Land geht in seinen Planungen davon aus, dass in Bielefeld im Jahr 2016 1.450 Plätze in Landeseinrichtungen für Zwecke der Erstaufnahme bereitgestellt werden. Diese Unterbringungskapazitäten setzen unter Berücksichtigung einer angestrebten durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 5 Tagen Registrierungskapazitäten im Umfang von 290 Personen/Tag voraus. Diese Registrierungskapazitäten werden in den Räumen der ZAB am Stadtholz und in der Böllhoff-Halle in Brackwede geschaffen. Das erforderliche zusätzliche Personal ist vom Land bewilligt worden.

2.8 Gesundheit

Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen ist unabhängig von ihrem Status zu gewährleisten.

Die Flüchtlinge, die in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in der Gütersloher Str. oder in der Notunterkunft Böllhof-Immobilie Duisburger Str. eintreffen und sich bei der Zentralen Ausländerbehörde registrieren lassen, erhalten eine Röntgenuntersuchung der Lunge. Wenn der Röntgenbefund den Verdacht auf eine aktive Tuberkulose nicht ausschließen lässt, erfolgt die weitere Abklärung durch das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Lässt sich durch zusätzliche Untersuchungen der Verdacht weiterhin nicht ausschließen, wird die betroffene Person zur abschließenden Diagnostik und ggf. Therapie ins Krankenhaus verlegt. Im Jahr 2015 wurden dem Gesundheitsamt 185 auffällige Befunde übermittelt. In 14 Fällen ist eine offene Tuberkulose diagnostiziert worden.

In der EAE bieten zudem niedergelassene oder im Ruhestand befindliche Ärzte/Ärztinnen 2 mal die Woche eine Behandlungssprechstunde an. Zusätzlich gibt es tagsüber eine Krankenschwester als Ansprechpartnerin, damit die Flüchtlinge nach langer Flucht bei akuten Beschwerden umgehend die notwendige medizinische Hilfe erhalten können. Die ärztliche Abrechnung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung direkt mit dem Land. Seit dem 01.01.2016 ist die Bezirksregierung Detmold für die Kostenerstattung zuständig.

Im Oldentruper Hof als einer zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) des Landes bieten ebenfalls niedergelassene und im Ruhestand befindliche Ärzte/Ärztinnen eine Behandlungssprechstunde von montags bis samstags an. Zusätzlich erfolgt eine ärztliche Sichtung gemäß § 62 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und eine Impfung (je nach Bedarf) für alle Bewohner/innen am Mittwoch und Samstag. Durch dieses Management ist sichergestellt, dass Flüchtlinge, die sich in dieser Einrichtung noch auf der Durchreise

befinden, die notwendige medizinische Versorgung bekommen. Bei schweren Erkrankungen werden die Erkrankten in den Bielefelder Krankenhäusern oder in den Facharztpraxen behandelt. Die Kostenabrechnung erfolgt auch hier über die Bezirksregierung Detmold.

Für die der Stadt Bielefeld zugewiesenen, hier länger verbleibenden Flüchtlinge ist derzeit nicht vorgesehen, besondere Behandlungssprechstunden in den Einrichtungen anzubieten. Im Rahmen der Integration ist vorgesehen, die Menschen im vorhandenen ärztlichen Regelsystem zu versorgen. Das Gesundheitsamt steht hierzu in engem Austausch mit der niedergelassenen Ärzteschaft und z.B. auch dem Obmann der Kinderärzte. Die Abrechnung erfolgt über Krankenschein, der vom Sozialamt ausgestellt wird; Rechtsgrundlage sind §§ 4 und 6 AsylbLG. Damit die Diagnostik und Behandlung trotz Sprachbarrieren bedarfsgerecht erfolgen kann, sind Kulturmittler erforderlich, die die Erkrankten zum Arzt/zur Ärztin begleiten.

Die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen sind unmittelbar nach Ankunft in Bielefeld schulpflichtig und benötigen insofern eine amtsärztliche Untersuchung (sog. Seiteneinsteiger-Untersuchung), die im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt durchgeführt wird. Die Rechtsgrundlage hierfür ist § 54 Schulgesetz und § 12 ÖGDG in Verbindung mit einem speziellen Erlass vom 16.05.2013 für Seiteneinsteiger. Im Jahr 2015 erhielt das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ca. 500 zusätzliche Untersuchungsaufträge, die aufgrund knapper Personaldecke leider nicht zeitnah abgearbeitet werden konnten.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gemäß Infektionsschutzgesetz auch für die Hygieneüberwachung in den großen Flüchtlingsunterkünften zuständig. Zusätzlich erfolgt bei Bedarf eine Beratung und Anordnung von Maßnahmen bei auftretenden Infektionskrankheiten, um deren Weiterverbreitung zu verhindern.

Für diese zusätzlichen Aufgaben der Unteren Gesundheitsbehörde sind je eine halbe Stelle für eine Ärztin und eine Arzthelferin geschaffen worden. Diese Stellen konnten erfreulicherweise schon zum 01.12.2015 besetzt werden. Die Kosten, einschließlich der technischen Ausstattung, belaufen sich auf etwa 120.000 €.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e